

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 18.02.2025

Beschluss-Nr.: Bh-30-68/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 07.02.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: 2. Änderung Flächennutzungsplan - Bestätigung Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	04.03.2025					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-68/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide bestätigt den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borkheide bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand: Entwurf, 06.02.2025) und gibt die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur förmlichen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB frei. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide öffentlich bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV
Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.01.2024 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borkheide im Bereich des Flurstücks 1374 der Flur 2 in der Gemarkung Borkheide beschlossen (Bh-30-361/24). Das Planungsziel ist die standortgerechte Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen großflächigen Einzelhandel vor dem Hintergrund der beabsichtigten Erweiterung.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Inhalt der 2. Änderung ist die Änderung der Zweckbestimmung der Wohnbaufläche im Bereich des Flurstücks 1374 der Flur 2 in der Gemarkung Borkheide in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“. Außerdem wird im Zuge des sich im Parallelverfahren befindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ ein „Zentraler Versorgungsbereich“ (ZVB) festgelegt. Der

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" wird innerhalb dieses festgelegten ZVB liegen.

Die Bekanntmachung erfolgt zum nächstmöglichen Termin im Amtsblatt/ Flämingboten. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird im Anschluss daran durchgeführt.